

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2020

Die Satzung wurde am 08.05.2020 im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de verkündet. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 05.05.2020 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 11.05.2020 bis einschließlich 19.05.2016 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 20.05.2020 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 06.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 275.682.400 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 274.183.900 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 6.000 €
 2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 267.623.800 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 257.479.800 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.412.400 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 25.788.600 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 19.245.900 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 7.241.000 €
- festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 7.419.800 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 7.419.800 €
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.403.400 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.956.900 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 302.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 €

- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 134.200 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 18.972.200 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.767.900 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

Delmenhorst, den 07.02.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

